

**Jährliche Erklärung zu den
Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e. V.
[Geschäftsjahr 2023]**

Die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. sehen in der Präambel eine jährliche Erklärung des Geschäftsführungsorgans zur Befolgung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. vor. Der Vorstand/die Geschäftsführung der

VerbundVolksbank OWL Stiftung

(Name der Organisation/Einrichtung)

hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2024 die folgende Erklärung beschlossen.

(Datum)

Die VerbundVolksbank OWL Stiftung

(Name der Organisation/Einrichtung)

hat die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V. in der jeweils geltenden Fassung im Geschäftsjahr 2023

befolgt

X mit Ausnahme nachfolgender Abweichungen befolgt:

Die Unterlagenbereitstellung / Veröffentlichung erfolgt aus Datenschutzgründen nur teilweise. Ausgewählte Unterlagen können nach Vereinbarung in der Bank eingesehen werden.

Dieser jährlichen Erklärung sind die anschließend aufgeführten, in den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e. V. verlangten aktuellen Anlagen beigefügt:

1. X Geschäfts- oder Jahresbericht (Abschnitt IV. 2. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.)
2. X Jahresabschluss (ggf. mit Anhang und Lagebericht)/ Einnahmen-Ausgaben-Rechnung bzw. Einnahmen-Überschuss-Rechnung und ggf. Vermögensrechnung bzw. -aufstellung
3. X Der Größenklasse entsprechend ein Bestätigungsvermerk/ Bescheinigung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Wirtschaftsprüfer(in)/Steuerberatungsgesellschaft/Steuerberater(in) oder der eigenen Prüfungsorgane (Kassenprüfer) zu den **Anlagen 2a „Mehr-Sparten-Rechnung“** und **3 „Prüfungskatalog“ inklusive Wiedergabe des Ergebnisses aus dem Prüfkatalog** gemäß den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e. V. Die „Mehr-Sparten-Rechnung“ nebst Prüfvermerk und das Ergebnis aus der Prüfung der Anlage 3 sind auf der Homepage bzw. im Geschäfts- oder Jahresbericht veröffentlicht.

- 4. X aktueller Freistellungsbescheid
- 5. X aktueller Registerauszug (des Amtsgerichts / der Stiftungsaufsicht)
- 6. X Jährliche Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e. V. (Anlage 4 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V.); der Hinweis auf deren Einhaltung, sowie die vollständige Erklärung, ist an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder in unserem Geschäfts- oder Jahresbericht veröffentlicht.
- 7. X Aktuelle Schweigepflichtentbindungserklärung gegenüber dem Finanzamt (nicht jährlich) liegt beim Deutschen Spendenrat e.V. bereits vor bzw. wird andernfalls hier beigelegt.

Paderborn, 09.08.2024
(Ort, Datum)



(VerbundVolksbank OWL Stiftung)